

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Politisch dreht sich diesen Sommer nahezu alles um die anvisierte vorgezogene Neuwahl des Bundestages. So auch in dieser WeiberZEIT. Wir haben Parteien gefragt, was Sie tun wollen, um Diskriminierungen gegen behinderte Frauen abzubauen bzw. ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Auszüge aus ihren Antworten lesen Sie auf den nächsten Seiten. Dieser aktuelle Teil ist auch der Grund, warum diese WeiberZEIT verspätet erscheint.

Parallel zu den Wahlprüfsteinen fragen wir Frauen mit Behinderungen in unserer Online-Umfrage, was Sie von den Neuwahlen erwarten. Schreiben Sie uns, was Sie von der neuen Legislaturperiode erwarten! Die bisher geäußerten Wünsche können unter www.weibernetz.de nachgelesen werden.

Neben dem politischen Hauptthema stellen wir wieder zwei Landesnetzwerke behinderter Frauen und eine berühmte behinderte Frau vor; eine Frau, die sich hinter einem bekannten US-amerikanischen Lied verbirgt: Harriet Tubman.

Ansonsten möchten wir an dieser Stelle Frauen mit Beeinträchtigungen aus dem gesamten Bundesgebiet zu unserer Jahrestagung „Behinderte Frauen aktiv. Soziale Zukunft gestalten!“ vom 20.-22. Oktober nach Potsdam einladen.

Und jetzt wünschen wir Ihnen wieder viel Spaß beim Lesen. Genießen Sie den Sommer und nutzen Sie die demokratischen Möglichkeiten, indem Sie im Herbst an der Wahl teilnehmen!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Wir haben die Wahl! Früher als gedacht

Nachdem der Bundespräsident grünes Licht gegeben hat, sind wir aufgerufen, am 18. September eine neue Bundesregierung zu wählen. Ein Jahr früher als vorgesehen. Deshalb ist es jetzt im Sommer an der Zeit, Bilanz zu ziehen und abzuschätzen, welche Parteien die behinderten- und frauenpolitischen Ziele wohl am besten umsetzen werden.



Zurückblickend heißen die wohl größten Erfolge der letzten beiden Legislaturperioden aus Sicht behinderter Frauen SGB IX, Bundesgleichstellungsgesetz und Sexualstrafrechtsreform. Diese gesetzlichen Regelungen haben sicherlich zu einem besseren Selbstverständnis und zu besseren Mitwirkungsmöglichkeiten behinderter Frauen und Männer in der Gesellschaft geführt. Durch Maßnahmen wie z.B. das Persönliche Budget, das Wunsch- und Wahlrecht, das Verbandsklagerecht und die Strafrahmenanpassung bei Vergewaltigungen widerstandsunfähiger Frauen wurden ihre BürgerInnenrechte gestärkt. Ebenfalls zur Erfolgsstory gehört der Entwurf eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes, der in dieser Form wohl leider nicht mehr Gesetz werden wird (s. S. 13).

Auch das Mitspracherecht von PatientInnen und Menschen mit Behinderung im Gemeinsamen Bundesausschuss – also in Fragen der gesetzlichen Gesundheitsversorgung – ist ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Zu den kritischen Punkten zählen Blockaden bei der Umsetzung des SGB IX durch Reha-Träger, aber auch Teile der Agenda 2010, Engpässe und Verteuerungen in der Gesundheitsversorgung sowie Teile von „Hartz IV“. Bewilligungspraxis der Bundesagentur für Arbeit, Einkommensanrechnung des Partners/der Partnerin, indirekter Ausbau des Niedriglohnssektors sind nur einige Punkte, die insbesondere Frauen treffen.

Die CDU-regierten Länder haben in dieser Legislaturperiode im Bundesrat u.a. für die Idee eines Gesetzesentwurfs zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich – kurz KEG gestimmt. Dieser sah z.B. vor, im Rahmen der Eingliederungshilfe nur noch das kostengünstigste Angebot zu gewähren, wenn die öffentlichen Träger finanzschwach sind. Da die Kassen der kommunalen Träger konstant leer sind und durch die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe z.B. durch den demografischen Wandel eine weitere Belastung zu erwarten ist, sind die Folgen eines solchen Gesetzes für Frauen und Männer mit Behinderung abzusehen.

Für die nächste Wahlperiode stehen behindertenpolitisch z.B. Diskussionen um Themenbereiche wie ein Leistungsgesetz, ein Teilhabegeld für behinderte Menschen, neue Finanzierungskonzepte der Ein-

gliederungshilfe auf der Tagesordnung. Hierzu haben u.a. bereits die im Deutschen Behindertenrat zusammengeschlossenen Behindertenverbände sowie die Lebenshilfe und Fachverbände Positionen erarbeitet¹. Für die Belange behinderter und chronisch kranker Frauen haben wir vom Weibernetz fünf Themenbereiche benannt, die in der nächsten Legislaturperiode behandelt werden müssen. Dazu gehören der Rechtsanspruch auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts, die abgesicherte Assistenz für Mütter und Väter mit Behinderung, Programme zum Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Frauen, eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung sowie die Einbeziehung behinderter Frauen (und Männer) in politische Entscheidungen die sie betreffen.

Wir haben die Parteien, die im Bundestag Abgeordnete stellen, gefragt, welche Maßnahmen sie bzgl. dieser Themen in der künftigen Legislaturperiode anstreben. Lesen Sie in den folgenden Seiten und ausführlich unter www.weibernetz.de die Antworten.

Martina Puschke

¹ Die Positionspapiere stehen als Download unter www.Deutscher-Behindertenrat.de unter Aktuelles sowie unter www.lebenshilfe.de/Sozialpolitik/aktuell/

Wahlprüfsteine des Weibernetz 2005

Die Themen, die Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung besonders betreffen, lassen sich in den Wahlprogrammen der Parteien in der Regel nicht finden. Deshalb haben wir den Parteien, die im jetzigen Bundestag Abgeordnete stellen, fünf Fragen zu Themenbereichen gestellt, die aus Sicht behinderter Frauen in der nächsten Legislaturperiode eine Rolle spielen sollen. Wir raten Ihnen: Informieren Sie sich über die Vorhaben der Parteien. Unsere Wahlprüfsteine sind hoffentlich eine weitere Hilfe, um Ihre Wahl zu treffen.



Hinweis: Die Antworten der Parteien sind in alphabetischer Reihenfolge gedruckt. Hier in der WeiberZEIT können wir aus Platzgründen nur die gekürzten Antworten der Parteien abdrucken. Weggelassener Text wurde mit (...) markiert. Bei der Auswahl der Textpassagen haben wir uns bemüht, soweit vorhanden die zukunftsweisenden Vorhaben der Parteien in den Mittelpunkt zu stellen. Die teilweise sehr ausführlich dargestellten bisher geleisteten Maßnahmen einzelner Parteien sind in den kompletten Antworten auf unserer Webseite www.weibernetz.de nachzulesen.

Auf Anfrage schicken wir die Antworten auch gerne zu.



Welche Maßnahmen werden Sie unterstützen und finanzieren, um behinderte Frauen besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang das Recht behinderter Frauen auf gleichgeschlechtliche Pflegepersonen ein Anliegen? Was werden Sie tun, um dieses zu verwirklichen?



(...) Wir wollen behinderte Frauen zu einem zentralen Thema in der Fortschreibung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen machen. In diesem Rahmen werden wir uns vor allem für eine deutliche Ausweitung der Schulung der MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und von Einrichtungen für Behinderte sowie von Heimen einsetzen.

(...) Psychotherapeutinnen fühlen sich für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen heute oftmals nicht mit genügend Fachkompetenz ausgestattet. Hier wollen wir uns vor allem für spezielle Schwerpunkte im Studium und in der Fort- und Weiterbildung einsetzen.

(...) Bei hohen Graden geistiger Behinderung sind Frauenhäuser meist nicht der richtige Aufenthaltsort, da sie nicht über ausreichend Personal für eine intensive Betreuung verfügen. Diesen Frauen müssen wir andere Einrichtungen zu ihrem Schutz bieten. Etwa zehn Prozent der Frauenhäuser in Deutschland sind barrierefrei, so dass eine Aufnahme von Frauen mit körperlicher Behinderung grundsätzlich möglich ist. Eine Ausweitung wäre wünschenswert, wir wollen uns dafür einsetzen. (...) Wir werden uns dafür einsetzen, dass in der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“, die im Herbst veröffentlicht wird, das Recht, eine Pflegekraft des eigenen Geschlechts einfordern zu können, explizit benannt wird. (...)



(...)die CDU/CSU-Bundestagsfraktion (hat, Anm. der Redaktion) (...) den Antrag „Sexuelle Übergriffe gegen Menschen mit Behinderung wirksam unterbinden und Hilfsangebote für Betroffene verbessern“ (Bundestagsdrucksache 15/4928) eingebracht, der (...) von den Regierungsfractionen abgelehnt wurde. (...) Im Antrag sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, zunächst die Wissenslücken zu schließen: eine wissenschaftliche Studie sollte in Auftrage gegeben werden, die Fakten über Umfang, Besonderheiten, Folgen sexueller Übergriffe gegen Menschen mit Behinderung liefert und Ansatzpunkte für Prävention und Therapie bietet.

(...) Die Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Übergriffen in Einrichtungen sollten verbessert, und behinderte Menschen über Sexualerziehung und -aufklärung darüber informiert werden, wie auf Versuche von sexuellen Übergriffen reagiert, bzw. wie nach einem Übergriff weiter vorgegangen werden kann. Weitere wichtige Punkte waren die Forderung nach dem Zugang behinderter Menschen zu unabhängigen Vertrauenspersonen außerhalb von Einrichtungen, sowie ein besserer Zugang zu fachgerechter psychotherapeutischer Behandlung für Opfer sexueller Übergriffe. Der Antrag wurde von SPD und GRÜNEN mit der Begründung abgelehnt, dass die Bundesregierung bereits genügend Aktivitäten auf diesem Sektor entfaltet habe. (...)



(...) Die PDS begrüßt das Gewaltschutzgesetz. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass Polizei und vor allem Richterinnen und Richter sowie Anwältinnen und Anwälte noch besser geschult werden müssen, um Gewalt gegen Frauen angemessen zu behandeln. (...)

Auch behinderte Frauen haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und ein selbstbestimmtes Leben. Dazu gehört das Recht auf geschlechtsspezifische Pflege. (...) Das Recht, von einer Frau gepflegt zu werden, muss gesetzlich verankert werden.

(...) Die PDS fordert den Ausbau der Hilfs- und Beratungsangebote für behinderte Frauen. Auch das Gewaltschutzgesetz sowie die damit verbundenen Ländergesetze müssen in dieser Richtung verbessert werden. Viele der bislang zur Verfügung stehenden rechtlichen Schutzmöglichkeiten versagen gerade dort, wo die Mädchen und Frauen am häufigsten von Gewalt bedroht sind – nämlich in den Einrichtungen. Hier muss ein besserer Rechtsschutz entwickelt und verankert werden. Dazu gehört auch, dass die Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden, damit sie wissen, wie sie sich gegen Gewalt wehren können. (...) Wichtig ist, dass Gewalt in jeglicher Form nicht länger geduldet wird und die Täter persönliche Konsequenzen durch Lohn- oder Arbeitsplatzverlust zu tragen haben. (...)



Der FDP ist es ein Anliegen Menschen vor sexuellen Übergriffen zu schützen. (...) Für die FDP spielt es dabei keine Rolle, ob der sexuelle Übergriff durch eine/n Pfleger/in oder durch eine andere Person verübt wurde.



Liberales Ziel ist es, sexuelle Übergriffe gegen Menschen mit Behinderung allgemein zu unterbinden. Der Pflegebereich ist hierbei sicherlich ein besonders wichtiger und sensibler Bereich. Die FDP hat daher auch den Unionsantrag „Sexuelle Übergriffe gegen Menschen mit Behinderung wirksam unterbinden und die Hilfsangebote für Betroffene verbessern“ (Bundestagsdrucksache 15/4928) unterstützt. Leider wurde diese Initiative am 30. Juni 2005 von der rot/grünen Koalition im Bundestag abgelehnt und somit gestoppt. Der Anspruch auf eine Pflegekraft gleichen Geschlechts ist von der FDP bereits im Zusammenhang der zunehmenden Zahl der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund andiskutiert worden. Die Bundestagsfraktion weist auf dieses Problem in ihrem neuen Seniorenpapier „Generation Z (Zukunft) - Die neuen Senioren“ hin. Das Problem wurde bereits erkannt, trifft allerdings nicht nur behinderte Frauen, sondern alle Pflegebedürftigen, so dass nach einer generellen Lösung gesucht werden muss. (...)

SPD

Wir haben dem Schutz der Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten einen hohen Stellenwert eingeräumt. Mit dem Aktionsplan zur „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ hat die Bundesregierung bereits 1999 deutlich gemacht, dass Gewalt gegen Mädchen und Frauen, auch wenn sie im familiären Bereich stattfindet, keine Privatangelegenheit ist. (...) Die SPD-geführte Bundesregierung hat ein Modellprojekt „Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung“ gefördert. (...)

(...)Eine zentrale Maßnahme ist die Erweiterung des Rehabilitationssports als Leistung zur Teilhabe um die Aufnahme von Selbstbehauptungskursen für behinderte Mädchen und Frauen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX). (...)

(...) Die Forderung nach gleichgeschlechtlicher Pflege, insbesondere die Intimpflege behinderter Frauen durch eine Person des eigenen Geschlechts, ist verständlich und nachvollziehbar. Bei der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung des Personenkreises der derzeit tätigen Pflegekräfte geht die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung davon aus, dass diese Forderung bei Inanspruchnahme ambulanter oder stationärer Pflegesachleistungen in der Regel erfüllt werden kann. (...) Möglich ist darüber hinaus die Selbstbindung der einzelnen Pflegeeinrichtung bzw. des einzelnen Pflegedienstes im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen (...)

Was werden Sie tun, um Müttern (und Vätern) mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe bei der Wahrnehmung ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben zu ermöglichen?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in Ihrem Programm zur (voraussichtlichen) Bundestagswahl 2005 deutlich gemacht, dass „die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen am Leben in der Gemeinschaft, ihr Recht auf Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen und der Zugang zum Arbeitsmarkt (...) Ziele unserer Politik“ sind. Dazu gehört für uns auch, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Elternschaft uneingeschränkt wahrnehmen können. Daher treten wir dafür ein, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter Eltern außerhalb des Arbeitslebens besonders berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören ganz konkret Maßnahmen wie z.B. die Kfz-Förderung; ausreichende Hilfen zur Verständigung für gehörlose Eltern bei Elternsprechtagen; und die Finanzierung barrierefreier Möbel und Hilfsmittel. (...)

CDU

Die CDU/CSU hat keine gesonderten Konzepte für Mütter und Väter mit Behinderung. Allerdings soll nach Ansicht der Union der behinderungsbedingte Mehraufwand durch Betreuungs- und Erziehungsaufgaben beim Persönlichen Budget berücksichtigt werden.

DIE LINKE. PDS

Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung ist gerade auch für Eltern mit Behinderungen und deren Kinder besonders wichtig. Gesellschaftliche Teilhabe setzt heute sehr häufig die Mobilität auch über längere Strecken voraus: (...)Um aber diese Strecken selbstständig mit dem Auto zurücklegen zu können, brauchen viele Menschen mit Behinderungen Kfz-Hilfen. Die PDS fordert, dass diese nicht länger an die Erwerbstätigkeit gekoppelt sein dürfen. Ebenso wichtig ist, dass körper- oder sinnesbehinderte Elternteile spezielle Hilfsmittel für die Versorgung von Kleinkindern brauchen. (...)

(...) Für Frauen, die in den Werkstätten für Behinderte arbeiten, ist ungeklärt, ob für sie das Mutterschutzgesetz oder das neue Recht auf Teilzeitarbeit gilt, denn sie sind nur sog. Arbeitnehmerähnliche Personen. Die PDS fordert, dass sie wie reguläre Arbeitnehmerinnen behandelt werden.

FDP

Im Bereich der Familie ist es für die FDP ein zentrales Ziel, behinderten Menschen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Der grundgesetzlich garantierte Schutz der Familie gebietet es, dass die besonderen Belange von Familien mit behinderten Mitgliedern (...) berücksichtigt werden. Ob und in welcher Form dazu neue rechtliche Regelungen notwendig sind, wird die FDP prüfen. (...) Familien sollen nach dem Konzept der FDP finanziell entlastet werden durch eine Erhöhung der Steuerfreibeträge für Kinder und Erwachsene auf jeweils 7.700 Euro pro Jahr. Das Kindergeld soll auf 200 Euro angehoben werden. Wir wollen das Betreuungsangebot für Kinder ab Ende des Mutterschutzes ausbauen, die Tagespflege gleichrangig fördern, mittelfristig den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 2. Geburtstag einführen und langfristig den Kindergarten halbtags kostenlos anbieten.

SPD

(...) Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) bestehen Möglichkeiten bei der Förderung der Erziehung in der Familie (...)sowie zur Hilfe bei der Erziehung. (...)Einen spezifischen Bedarf, der durch die Behinderung von Eltern entsteht, kann die Kinder- und Jugendhilfe zwar nicht ausgleichen, da diese Aufgabe der Eingliederungshilfe vorbehalten ist. Aber diesen Eltern und ihren Kindern stehen im Übrigen sämtliche Leistungen des SGB VIII zur Verfügung. (...)

(...) Bei der Gleichstellung behinderter Menschen werden wir den begonnenen Weg weiter beschreiten. Dazu haben wir mit dem Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX folgenden Punkt beschlossen: „Im Rahmen ihrer Zuständigkeit müssen die unterschiedlichen Träger in Zukunft stärker die besonderen Bedürfnisse behinderter Eltern auch außerhalb des Arbeitslebens bei ihrem Recht auf Teilhabe und für die Ausübung ihres Rechts auf Elternschaft berücksichtigen. (...)

Was werden Sie tun, um der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen entgegen zu wirken?



(...) Der Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter war ein Hauptanliegen unserer Regierungszeit und wird auch in Zukunft zentrales Anliegen unserer Politik für Menschen mit Behinderungen sein. Das im Jahr 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch IX hat den Blick auf die Belange behinderter Frauen und Mädchen gerichtet. (...)

(...) Durch das SGB IX haben Menschen mit Behinderungen erstmals einen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz. Durch eine verbesserte Beratung, Information und Unterstützung zur Beseitigung von Einstellungs Hindernissen haben wir versucht, die Barrieren in den Köpfen der Arbeitgeber weiter abzubauen. Hier werden wir weiter ansetzen: Der Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter wird erst dann gelingen, wenn wir die Bereitschaft zur Einstellung von Menschen mit Handicaps weiter erhöhen.



(...) Die Integration in das Arbeitsleben ist für uns eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Wohnen, Bildung, Kultur und Freizeit. (...)

(...) Die berufliche Eingliederung behinderter Menschen ist ein solidarischer Nachteilsausgleich. Sie hat sich an den Fähigkeiten und Möglichkeiten behinderter Menschen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes auszurichten, um die begrenzten Ressourcen zielgenau und effizient einzusetzen. Bewährte Strukturen werden wir erhalten, aber es sollten auch neue Wege gegangen werden: Es ist zu prüfen, ob Leistungen der beruflichen Eingliederung künftig als „Persönliches Budget für Arbeit“ zusammengefasst und gewährt werden können. Dies würde es den betroffenen Menschen ermöglichen, ein höheres Maß an Selbstbestimmung auszuüben. Außerdem würde dies den Bürokratieabbau fördern.



In der beruflichen Rehabilitation und im Erwerbsleben fehlt es an Instrumentarien für eine aktive Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. (...) Nur 18,4 % der befragten Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderung haben bundesweit keinen Berufsabschluss. Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass wesentlich weniger behinderte Frauen erwerbstätig sind als behinderte Männer mit Körper- und Sinnesbehinderung.

(...) Die Integration der behinderten Frauen in den Arbeitsmarkt würde sicherlich besser gelingen, wenn statt ihres Handicaps ihre Stärken betont würden. Was für unsere Forderungen nach gleichberechtigter Teilhabe für Frauen am Arbeitsmarkt gilt, muss auch für behinderte Frauen gelten. Wir brauchen eine Quotierungsregelung, die gewährleistet, dass gleich geeignete Frauen solange bevorzugt werden, bis sie nicht mehr in der Minderzahl sind.



Im Januar 2003 betrug der Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtarbeitslosigkeit 3,6 %, bereits im Oktober 2004 betrug dieser Anteil 4,1 %, was belegt, dass die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in diesem Zeitraum – besonders vor dem Hintergrund stark zunehmender Arbeitslosenzahlen - weit überproportional gestiegen ist. Diese Zahlen zeigen anschaulich, dass die Situation für Schwerbehinderte auf dem Arbeitsmarkt zunehmend schlechter wird. Erstes Ziel liberaler Politik auf diesem Gebiet ist daher der Abbau der spezifischen Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter. Der Abbau der spezifischen Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen ist eine besondere Herausforderung. Die FDP unterstützt das gesetzgeberische Ziel der § 1 SGB IX sowie der §§ 8, 8a SGB III, die die berufliche Integration von Frauen mit Behinderung fordern, nachdrücklich.



Wir haben bisher schon verschiedene Initiativen ergriffen, um Frauen mit Behinderung zu mehr Beschäftigung zu verhelfen. (...)

(...) Als Perspektive haben wir mit dem Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX Folgendes beschlossen: „Die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Frauen soll unter anderem durch eine stärkere Beschäftigung behinderter Frauen bei Leistungserbringern z.B. in der Beratung erreicht werden. (...) Ihre berufliche Teilhabe soll über die Einbeziehung der Frauenförderinstrumentarien in die Integrationsvereinbarungen für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder sichergestellt werden. Die Chancengleichheit behinderter Frauen bei privaten Arbeitgebern soll über die spezifische Teilhabeleistungen nach § 33 Abs. 2 SGB IX hergestellt werden, die insbesondere berufsbegleitend durchgeführt werden und Hilfen zum beruflichen Aufstieg einbeziehen soll.“



Frauen werden anders krank als Männer. Was werden Sie tun, um die Gesundheitsversorgung entsprechend umzugestalten?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich bereits seit Jahren dafür ein, dass im Gesundheitssystem geschlechtsspezifische (und altersspezifische) Ansätze eine größere Rolle spielen. Ein zentraler (bundespolitisch beeinflussbarer) Ansatzpunkt ist die Arzneimittelversorgung. (...) Es ist uns Grünen gelungen, bei der 12. Arzneimittelgesetznovelle Regelungen einzubringen, die bei allen Zulassungsstudien eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter zur Pflicht macht (Ausnahmen müssen gegenüber den Ethikkommissionen bzw. der genehmigenden Bundesoberbehörde dargelegt werden). (...) Als weiteren zentralen Ansatzpunkt sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aus- und Weiterbildung der ÄrztInnen an. (...) Wir sehen es als unsere Aufgabe an dort, wo der Bundesgesetzgeber agieren kann, Veränderungen voranzutreiben. Ebenso wichtig erscheint es uns aber die anderen Beteiligten (z.B. Bundesärztekammer, Gemeinsamer Bundesausschuss, ärztliche Fachgesellschaften, Ländern, ...) aufzufordern ebenfalls aktiv zu werden. Denn Gesetze auf der Bundesebene sind auf die Konkretisierung und Umsetzung vor Ort angewiesen.



(...) Bereits in der 14. Legislaturperiode hat sie (die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anm. d. Red.) einen Antrag „Konkrete Gesundheitspolitik für Frauen“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. (...) Bei Krankheiten wie Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs und Osteoporose haben wir vor allem den Ausbau von Maßnahmen der Früherkennung gefordert. Zur Vorbeugung von Brustkrebs plädiert die Union für ein flächendeckendes, qualitätsgesichertes und fachübergreifendes Brustkrebs-Früherkennungskonzept auch ohne Vorliegen von Symptomen. In der Arzneimittelforschung haben wir gefordert, vor Genehmigung eines neuen Präparates sicher zu stellen, dass repräsentative Untersuchungen mit einer ausreichenden Zahl von Versuchspersonen beiderlei Geschlechts durchgeführt und auch geschlechtsspezifisch ausgewertet werden. (...) An diesen Forderungen halten wir weiterhin fest. Die Union arbeitet stetig daran, den besonderen Aspekten der Gesundheitsversorgung von Frauen Rechnung zu tragen. Jüngst hat sie versucht, über Fragen an die Bundesregierung Licht und Transparenz in die Genehmigungspraxis der Kassen bei den Mutter-Kind-Kuren zu bringen.



(...) Die PDS tritt dafür ein, dass eine stärkere Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderungen in der Aus- und Weiterbildung der ÄrztInnen, Krankenschwestern und -pfleger Berücksichtigung finden. Außerdem fordern wir, dass es eine angemessene Vergütung für die notwendige Zeit gibt, die eine Ärztin, ein Arzt für eine Patientin mit Behinderungen braucht. Wir setzen uns auch für eine umfassende Barrierefreiheit ein. (...) Das Gesundheitswesen sollte wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche dahingehend reformiert werden, dass die unterschiedlichen Auswirkungen, die Maßnahmen, Gesetze, Forschungsprojekte etc. auf Männer und Frauen haben zur Kenntnis genommen und daraus die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. (...) Die PDS hat konkrete Projekte zur Frauengesundheit auf den Weg gebracht (...) und wird sich weiter aktiv für Forschungsaufträge zur Frauengesundheit einsetzen. Außerdem fordern wir eine Frauengesundheitsberichterstattung. Unausgeschöpfte Potentiale in Prävention und Rehabilitation sind für die PDS wichtige Ausgangspunkte einer Gesundheitsreform (...). Dabei kommt Frauengesundheitszentren und Beratungsstellen eine besondere Rolle zu.



Die Liberalen

Frauen und Männer sind nicht nur aufgrund ihrer biologischen Unterschiede, sondern aufgrund ihrer verschiedenen Lebenszusammenhänge anders krank und gesunden anders. Immer noch gehen die Behandlungs- und Versorgungsstrukturen jedoch vom Mann als Norm aus. Dies führt zu Unter- oder Fehlversorgung bei Frauen. Der geschlechtsdifferenzierende Blick in der Gesundheitspolitik ist nicht nur eine Frage der optimalen Versorgung im Sinne der Qualitätssicherung, sondern er ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll. (...) So muss z. B. bereits in der Ausbildung der Ärzte dieser Aspekt berücksichtigt werden. Nur eine Ärztin oder ein Arzt, die wissen, dass sich z. B. ein Herzinfarkt bei Frauen anders äußern kann als in den Lehrbüchern bislang beschrieben, können diesen Infarkt auch frühzeitig erkennen. Der geschlechtsdifferenzierte Ansatz muss deshalb zum medizinischen Grundlagenwissen gehören. (...) Ohne jeden Zweifel ist es höchste Zeit, dass auch im Gesundheitswesen Führungspositionen endlich mit Frauen besetzt werden, damit sie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen einbringen können.



Wir sind uns der frauenspezifischen Belange in der Gesundheitspolitik bewusst. Daher haben wir im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ein Referat „Frauen und Gesundheit“ geschaffen. Mit dem Präventionsgesetz, das sich derzeit im Vermittlungsverfahren befindet, und seinem Setting-Ansatz gehen wir in der Gesundheitspolitik auf frauenspezifische Belange ein. Diese beiden geschilderten Ansätze - organisatorisch wie auch inhaltlich - werden wir weiterverfolgen.

Welchen Stellenwert hat für Sie die Einbeziehung behinderter Frauen und Männer und ihrer Interessenvertretungen in politische Entscheidungen, die sie betreffen? Werden Sie sich für die weitere Stärkung der Interessenvertretung von behinderten Frauen für behinderte Frauen sowie Vernetzungs- und Beratungsstellen einsetzen?



Die Förderung von Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen ist auch weiterhin zentrales Anliegen Grüner Politik (...) Wir unterstützen neue innovative Formen der Selbsthilfe, wie etwa das „peer-counseling“ in der Beratung zum Persönlichen Budget. (...) Nach dem Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ haben wir in der Regierungsverantwortung das Sozialgesetzbuch IX und das Behindertengleichstellungsgesetz zusammen mit den Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden geschaffen. (...) Diesen mittlerweile international beispielhaften Politikansatz wollen wir auch künftig weiterentwickeln. (...)

Einen weiteren Durchbruch in Sachen Interessensvertretung brachte die Gesundheitsreform im Jahr 2003: Patientenvertreter/innen, Vertreter/innen der Selbsthilfe und von Verbraucherverbänden sitzen als sog. „dritte Bank“ nun mit im Gemeinsamen Bundesausschuss (...) Unser Anliegen ist es nun, die finanzielle Förderung dieser Interessenvertretungen und Selbsthilfeverbände weiter auszubauen. (...)



Es ist und bleibt Grundsatz der Behindertenpolitik der CDU/CSU, die Betroffenenorganisationen in sie betreffende politische Entscheidungen frühzeitig einzubeziehen. Denn sie sind „Experten in eigener Sache“, deren Wissen und Erfahrungen unverzichtbar sind. Diese Verfahrensweise wurde in der Vergangenheit bereits bei parlamentarischen Initiativen praktiziert, und soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

Der behindertenpolitische Sprecher hat in einem Schreiben an die derzeitige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt für realistische Fristen bei Stellungnahmen der Verbände zu Gesetzentwürfen plädiert. Einige Behindertenverbände haben beanstandet, dass die Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, die in Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung bearbeitet werden, extrem kurz geworden sind. Das Antwortschreiben lässt allerdings nicht auf eine Besserung der Lage hoffen.



(...) Mädchen und Frauen mit Behinderung müssen zunehmend aus der „Unsichtbarkeit“ herausgeholt werden. Die PDS versteht unter Behindertenpolitik die Kombination von Diskriminierungsschutz und Nachteilsausgleich, das Zusammenwirken von Selbstvertretung auf allen Ebenen und Selbsthilfearbeit in den Betroffenenorganisationen. Von dort schöpfen wir Anregungen für unsere politische Arbeit, die in parlamentarische und außerparlamentarische Aktivitäten der ganzen Partei mündet. Wir fordern weitgehende Assistenzregelungen, die geschlechtsspezifisch ausgestaltet werden müssen, ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz, das verhindert, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin in ganzen Lebensbereichen (Wohnen, Versicherungen, Tourismus, etc.) benachteiligt oder aus diesen sogar ausgeschlossen werden dürfen. (...). Dort, wo Menschen strukturell diskriminiert werden, z.B. weil sie Frauen sind oder – noch mehr – weil sie Frauen mit Behinderungen sind, muss sich der Staat für ihre Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe sowie für ihr Recht auf Selbstbestimmung einsetzen. Dafür tritt die PDS (...) ein.



Die Liberalen

„Nichts über uns ohne uns“ war das gelungene Motto für das europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003. Ganz in diesem Sinne stellt sich die FDP eine gelungene Politik für Menschen mit Behinderung vor. Gerade auf dem Gebiet der Behindertenpolitik sind die Problemstellungen häufig äußerst kompliziert. Politik ist daher dringend darauf angewiesen gemeinsam mit Betroffenen und ihren Verbänden nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Den eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderung hat die FDP mitgetragen und unterstützt ihn nachdrücklich.



Wie Sie selbst beschreiben, haben wir in den letzten beiden Legislaturperioden behinderte Frauen und Männer verstärkt in politische Prozesse einbezogen. Wir haben mit dem SGB IX, im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und dem Gemeinsamen Bundesausschuss (nach SGB V) die institutionellen Voraussetzungen geschaffen. Dazu haben wir mit dem Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX (...) beschlossen: „Um die im SGB IX und BGG vorgesehene Beteiligung behinderter Menschen (...) besser zu ermöglichen, sollen Kompetenzzentren eingerichtet werden, die die Forschung und Lehre im Sinne der Barrierefreiheit und Teilhabe verbessern, notwendige Expertisen erstellen, sowie Ausbildung und Schulung der zu Beteiligten und der Zielvereinbarungspartner vornehmen können. Dazu sollen unter Mitwirkung von Behindertenverbänden in Kooperation mit Hochschulen, Fachvereinigungen oder Projekten Kompetenzzentren zu den verschiedenen Bereichen der Beteiligung (...) gebildet werden.“

Welche Erfahrungen machen Frauen mit Behinderungen?

Gemeinsamer Aufruf der Netzwerke behinderter Frauen



Als Frau mit Behinderung machen Sie täglich vielfältige Erfahrungen; mit gesetzlichen Vorgaben, wie Hartz IV, als Mutter, als behinderte Frau im Urlaub, in einem

Selbstverteidigungskurs, als Lesbe, beim Arzt/einer Ärztin, mit einer Sportart oder mit einem Hilfsmittel usw. Wir - die Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen sowie die bundesweite politische Interessensvertretung der Frauen mit Behinderung - sind sehr an den Erfahrungen, die Sie als Frau oder Mädchen mit einer Behinderung gemacht haben, interessiert. Mit Ihren Berichten möchten wir anderen Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Mut machen, das eine oder andere selbst auch einmal auszuprobieren, sowie in der Öffentlichkeit auf die Fähigkeiten, Probleme oder auch Erfolge von Frauen mit Behinderung aufmerksam machen.



Wenn Sie also Ihre Erfahrungen anderen zugänglich machen möchten, schreiben Sie diese bitte per Mail, Brief oder Fax dem Netzwerk in Ihrem Bundesland. Sofern Sie damit einverstanden sind, würde die Interessensvertretung der Frauen mit Behinderung aus Ihrem Bundesland Ihren Bericht - je nach Wunsch anonym oder mit Namen - auf der Homepage der Interessensvertretung veröffentlichen. Auch Berichte, die Sie uns nur für den internen Gebrauch zur Verfügung stellen möchten, sind uns herzlich willkommen.

Folgende Landesnetzwerke oder Koordinierungsstellen für behinderte Frauen beteiligen sich an der Aktion:

Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen.

Die Adressen der jeweiligen Interessensvertretung finden Sie auf der Homepage vom Weibernetz - der bundesweiten, politischen Interessensvertretung behinderter Frauen - www.weibernetz.de oder können telefonisch oder per Fax nachgefragt werden unter: Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

Berichte von Frauen aus Bundesländern ohne eigene Interessensvertretung können gerne dem Weibernetz gemailt / geschickt / gefaxt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Berichte!

Weibernetz-Tagung

**Behinderte Frauen aktiv.
Soziale Zukunft gestalten!**

**vom 20. – 22. Oktober 2005
in Potsdam**

Erwartungen an die Politik

Reise in die Weisheit

Schreibwerkstatt

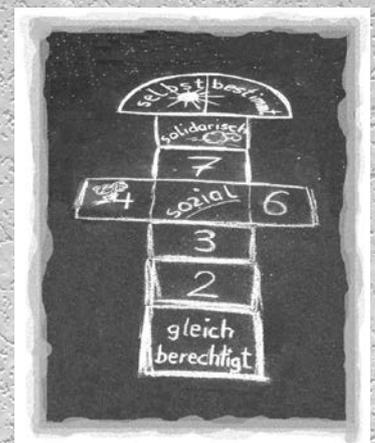
Projekte finanzieren/präsentieren

Feministische Disability Studies



Diese Tagung richtet sich an Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Lebenshintergründen aus dem gesamten Bundesgebiet.

**Anmeldeunterlagen unter www.weibernetz.de
oder Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53**



Recht auf Elternassistenz

Eine neue Kampagne

«Recht auf Elternassistenz», so lautet der Titel einer neuen von der Aktion Mensch geförderten Aufklärungskampagne, die vom Netzwerk behinderter Frauen Berlin koordiniert wird und zum 1. August 2005 startet. Wie Dr. Sigrid Arnade vom Vorstand des Netzwerks mitteilte, ist der Bewilligungsbescheid der Aktion Mensch für das neue Projekt vor kurzem eingegangen, so dass die Arbeit rechtzeitig zum anstehenden Bundestagswahlkampf beginnen kann.

Ziel der auf 12 Monate angelegten Aufklärungskampagne ist es, für das Recht auf Elternassistenz einzutreten. «Dabei wollen wir einerseits für einen Rechtsanspruch auf Assistenz für behinderte Mütter und Väter (Elternassistenz) und dessen Umsetzung werben und hierfür die nötigen juristischen Grundlagen entwickeln. Andererseits wollen wir mittels einer gezielten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit Probleme, aber auch positive Erfahrungen und Lösungsansätze behinderter Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder aufzeigen. Dabei geht es vor allem darum, Benachteiligungen behinderter Eltern bei der Kindererziehung abzubauen und für die Bereitstellung der hierfür nötigen Hilfen (Assistenz) zu werben», erklärte Dr. Sigrid Arnade.

Nach einer bundesweiten Studie¹ haben 70 Prozent der (vorwiegend spätbehinderten) Frauen Kinder. Wie groß die Gesamtzahl von Müttern und Vätern mit ganz unterschiedlichen Behinderungen ist, wurde bisher statistisch nicht erfasst. Eine der größten Barrieren für behinderte Eltern sind fehlende Unterstützungssysteme zur Versorgung und Erziehung ihrer Kinder. Behinderte Eltern müssen deshalb bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages meist die Grenzen ihrer Belastbarkeit überschreiten und geraten nicht selten in körperliche, seelische und finanzielle Notlagen. Nicht wenige Mütter befürchten, dass ihnen das Kind weggenommen wird, wenn sie Hilfen zur Bewältigung des Alltags benötigen². Nach einer Fragebogenuntersuchung zur Situation behinderter Mütter³ sind mehr als die Hälfte der behinderten Mütter zur Grundversorgung ihres Kindes, für die Mobilität oder zur Bewältigung des Haushalts auf spezifische Hilfsmittel angewiesen. Personelle Assistenz war vor allem in den ersten Lebensjahren des Kindes erforderlich, wenn die Grundversorgung noch sehr aufwendig ist. Die Assistenz wurde größtenteils von Partnern und Familienangehörigen, seltener auch von bezahlten Assistenzkräften übernommen. Knapp die Hälfte der behinderten Mütter beantragte die Kostenübernahme für Hilfsmittel und/oder für Assistenz bei Sozialämtern, Pflegekassen, Krankenkassen oder Jugendämtern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

meist nur assistenz erfahrene Mütter überhaupt einen Antrag stellten. Nur ca. die Hälfte dieser Anträge wurde positiv entschieden – und dies auch nur nach zum Teil mehrjährigen Kämpfen, Widersprüchen und Mobilisierung der Presse.

«Um mit der Kampagne für das Recht auf Elternassistenz Erfolg zu haben, sind wir vor allem auf weitere konkrete Erfahrungen behinderter Eltern bei der Beantragung von Assistenzleistungen angewiesen. Diese wollen wir in einer exemplarischen Fallsammlung dokumentieren, durch die die Problematik anschaulich und deutlich wird», so Dr. Sigrid Arnade.

Die Aufklärungskampagne wird vom Netzwerk behinderter Frauen Berlin in Kooperation mit dem Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern, dem Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen und dem Weibernetz - dem Bundesnetzwerk von Frauen/Lesben und Mädchen mit Beeinträchtigung - durchgeführt. Der Vernetzungsgedanke mit anderen Organisationen und Einzelpersonen, die sich in diesem Bereich engagieren, wird dabei also groß geschrieben.

Ottmar Miles-Paul

Kontakt:

Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
Kampagne Recht auf Elternassistenz
c/o Dr. Sigrid Arnade
Tel. 030/431 7716,
Fax: 030/436 4442,
e-mail:
hgh-si@t-online.de,
www.elternassistenz.de



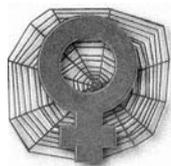
¹ Live Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung, Band 183 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart, Kohlhammer 2000

² Menschen mit Behinderung als Mütter und Väter!? Eine Handreichung zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung, die Mütter und Väter sind oder es werden wollen, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen und Landesamt für Gesundheit und Soziales, Berlin 2000

³ Hermes, Gisela: Zur Situation behinderter Mütter, Informationsblatt der bundesorganisationsstelle behinderte frauen, Dezember 2001

Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor:

Hessisches Netzwerk behinderter Frauen



Als erste Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung in Deutschland gründeten 1992 aktive behinderte Frauen aus Hessen das Hessische Netzwerk behinderter Frauen. Im Netzwerk arbeiten überwiegend ehrenamtlich engagierte Frauen mit und ohne Behinderung. **Neue interessierte Frauen sind uns herzlich willkommen!**

Die Beseitigung von Benachteiligungen der Frauen/Lesben mit Behinderung, sowie die gegenseitige Vernetzung und Unterstützung sind unsere Schwerpunktthemen.

Wir sind ein Netzwerk des Vereins zur Förderung der Autonomie Behinderter, fab e.V., finanziert durch das Hessische Sozialministerium und durch fab e.V.

Unsere Angebote

- Behinderten und chronisch kranken Frauen Gelegenheit zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung geben
- Seminare zu Themen, die Frauen mit Behinderung besonders betreffen
- KrüppelLesbengruppe, Ansprechpartnerin Christine Schlössler, schloessler@easy-call.net
- Arbeitskreis „Frauen mit Behinderungen in Marburg“, Ansprechpartnerin Susanne Aatz, Tel.: 06421/4 10 36, susanne.aatz@gmx.de
- Veröffentlichung zum Thema: „sexuelle Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen“ - Informationen für Betroffene, Angehörige, Ärzte und Beratungsstellen
- Broschüre: „Heidi muss nicht sein“ – behinderte Mädchen in der zeitgenössischen Kinder- und Jugendliteratur
- Mitwirkung bei der Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Frauen
- Lobbyarbeit durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Frauen- und Behindertenpolitik.

Rita Schroll

Adresse:

Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, Rita Schroll, Kölnische Straße 99, 34119 Kassel, Tel.: 0561/7 28 85-22, Fax: 0561/7 28 85-29, e-Mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html

Netzwerk und NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung NRW



In NRW leben ca. 900.000 Frauen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung. 1995 wurde das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung gegründet. Das Netzwerk - Büro Frauen und Mädchen mit Behinderungen in NRW, mit einer Referentenstelle und einer Sachbearbeiterin, wird seit 1996 vom Ministerium NRW gefördert und steht in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V.

Seit der verstärkten wirtschaftspolitischen Krise in Deutschland steht das Thema Gesundheit und Arbeit auch im Netzwerk im Vordergrund. Unsere Arbeitsgrundlagen bilden die, in den letzten Jahren verabschiedeten, Gesetze zur umfassenden Teilhabe und Gleichberechtigung im SGB IX und im Behindertengleichstellungsgesetz (LGG) NRW.

Beteiligungsrechte von behinderten Frauen sind erstmalig in beiden Gesetzen verankert worden. Entsprechend sind die Frauen des Netzwerks in vielen Gremien vertreten.

Ziel der Arbeit des NetzwerkBüros ist die Bekanntmachung und positive Änderungen der Lebensbedingungen, die behinderten und chronisch erkrankten Frauen und Mädchen das Leben erheblich erschweren. Gesellschaftliche Integration, nicht gesellschaftliche Diskriminierung der „sozialen“ Gruppe von Frauen und Mädchen mit Behinderung ist unser Motto. So fand 2004 eine Fachtagung zum Thema „Frauen mit Behinderung auf dem Weg in Ausbildung und Beruf“ statt (Dokumentation siehe auch S.14).

Auch wenn die Sozialpolitik im Vordergrund steht, ist die Stärkung des Selbsthilfepotentials und des Selbstbewusstseins von Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung in der Arbeit nicht vergessen. Auf den großen Plenen und den Arbeitsgruppen des Netzwerks werden besondere Problemstellungen und Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen diskutiert und auch die persönliche Beratung und Unterstützung ist selbstverständlich.

Petra Stahr

Adresse:

NetzwerkBüro
Petra Stahr und Andrea Lehmann
Neubrückenstr. 12-14, 48143 Münster
Tel.: 0251/51 91 38, Fax: 0251/51 90 51
e-mail: frauen@lag-selbsthilfe-nrw.de
www.netzwerk-nrw.de

Harriet Tubman 1821- 1913

von Anneliese Mayer

„Go down Moses
‘way down in Egypt’s land
Tell ol’ Pharaoh,
Let my people go!“

Viele von uns kennen diesen Gospel mit seiner einprägsamen Melodie – die wenigsten kennen jedoch die Geschichte dieses Liedes. Wie viele andere Gospels ist auch „Go down Moses“ ein spiritueller Song, der während der Zeit der Sklavenbefreiung in den USA entstanden ist und als verschlüsselter Text für die Eingeweihten große Bedeutung hatte. In Anlehnung an die biblische Gestalt Moses, der sein Volk, die Israeliten, aus der Sklaverei in Ägypten befreite, wird hier auf eine Person hingewiesen, die den Mut und die Tatkraft besaß, zahlreiche afro-amerikanische Sklavinnen und Sklaven in die Freiheit zu führen. Hinter „Moses“ verbirgt sich eine Frau. Ihr Name hat in die Geschichtsschreibung der USA Eingang gefunden: Harriet Tubman, die bereits zu Lebzeiten den Beinamen „The Moses of Her People“¹ erhielt.

Das genaue Geburtsdatum von Harriet Tubman ist nicht bekannt. Allgemein wird angenommen, dass sie 1820 oder 1821 in Dorchester County im Bundesstaat Maryland auf die Welt kam: Als Kind trug sie den Namen Araminta Ross; wurde jedoch bald mit dem Vornamen ihrer Mutter gerufen. Ihre Eltern Benjamin Ross und Harriet Greene hatten zehn weitere Kinder. Sie waren die Sklaven eines Holzhändlers.

Bereits mit sechs Jahren musste Harriet ihre Eltern verlassen und bei einer Weberin arbeiten. Deren Mann benötigte sie zudem zum Aufstellen von Fallen. Egal wie ihre körperliche Verfassung war, sie musste arbeiten – ansonsten wurde sie ausgepeitscht. Und die Arbeit wurde zunehmend härter: „... in Maryland lernte sie durch Arbeit, daß ihre Leistungsfähigkeit der jeden Mannes gleich war. Ihr Vater lehrte sie, Holz zu fällen und Stämme zu Spalten.“²

In ihrer frühen Jugend kam es zu einem Ereignis, das nachhaltig ihr weiteres Leben beeinflusste – es hatte sowohl körperliche als auch psychische Auswirkungen: Ein Sklave, mit dem sie zusammen auf den Feldern arbeitete, hatte sich unerlaubt entfernt. Sie wurde von dem Aufseher aufgefordert, sich bei der Suche zu beteiligen. Er wurde in einem Laden aufgestöbert. Der Aufseher wollte ihn auspeitschen und forderte Harriet auf, den Entflohenen festzuhalten.



Diese weigerte sich. Der Sklave rannte davon. Harriet wollte ihn von einem erneuten Fluchtversuch abhalten und lief hinter ihm her. Sie kam nur ein paar Meter bis zur Tür, als sie von einem zwei Pfund schweren Eisengewicht getroffen wurde, das der Aufseher geworfen hatte, mit der Absicht, den flüchtigen Sklaven zu treffen. Harriet lag lange Zeit im Koma. Als sie wieder zu sich kam, musste sie mit der Zeit feststellen, dass sie unvorhersehbar in einen (kurzen) schlafähnlichen Zustand fallen konnte. Ihre Beeinträchtigung wird heute als Narkolepsie bezeichnet.³

1844 heiratete Harriet den freien schwarzen Mann John Tubman. Diese Verbindung bedeutete keineswegs, dass sie selbst der Sklaverei entkam. Im Gegenteil, sie musste fünf Jahre später befürchten, an einen neuen Besitzer verkauft zu werden, nachdem der bisherige gestorben war. Um diesem gnadenlosen Schicksal zu entgehen, beschloß sie zu fliehen. Auf dem Weg in den Norden wurde sie am Anfang noch von einem ihrer Brüder begleitet. Nachdem sie sich größtenteils alleine durchgeschlagen hatte, erreichte sie Philadelphia. Dort fand sie Arbeit und konnte ihr eigenes Geld verdienen.

Schon während ihrer Flucht hatte Harriet Tubman die *Underground Railroad* kennengelernt. Diese Organisation unterhielt ein ausgeklügeltes Netz von Zufluchtsorten und Kontaktpersonen, die den versklavten Männern und Frauen aus den Südstaaten den „Zug“ in den Norden ermöglichte, wo es keine Leibeigenschaft gab. Sie wurde die bekannteste Fluchthelferin. Dabei zeigte sie eine unglaubliche Durchsetzungskraft und war unnachgiebig gegenüber den Schwächeren oder der Zaghaftigkeit ihrer „Passagiere“.

Innerhalb von zehn Jahren gelang es ihr, 300 Menschen – darunter ihre Eltern und Geschwister – in die Freiheit zu bringen.

Nachdem 1851 auch die Nordstaaten ein Gesetz, das *Fugitive Sklave Law*, anwendeten und die Entflohenen wieder auslieferten, führte sie die Flüchtigen

weiter nach Kanada. Für die Sklavenhalter war sie längst ein Dorn im Auge – sie setzten für ihre Ergreifung ein Kopfgeld von 40.000 \$ aus.

Während des amerikanischen Bürgerkriegs stellte Harriet Tubman ihre Dienste der Armee der Nordstaaten zur Verfügung. Sie arbeitete als Köchin und Krankenschwester. Aufgrund ihrer hervorragenden Ortskenntnisse und ihres hohen Bekanntheitsgrades war sie häufig als Spionin und Verbindungsfrau zu den schwarzen Menschen tätig.

Ihr Mann John hatte sich bereits zwei Jahre nach ihrer Flucht von Harriet losgesagt und eine andere Frau geheiratet. 1869 heiratete sie den um 20 Jahre jüngeren Nelson Davis, der Soldat in der Armee der Konföderierten gewesen war, und dem es gesundheitlich nicht gut ging. Sie zog mit ihm in ihr Haus in Auburn, New York, und pflegte ihn bis zu seinem Tod 1888.

Harriet setzte sich verstärkt für das Wahlrecht der schwarzen Bevölkerung ein. Sie kämpfte für deren Recht auf Schulbildung – die sie selbst nie bekommen hatte. Mit Frauen wie Susan Brownell Anthony und Sojourner Truth, die sich beide radikal für das Frauenwahlrecht und die Rechte der schwarzen Menschen einsetzten, stand sie in engem Kontakt.

Im Alter von 75 Jahren richtete sie in ihrem Haus ein Altersheim ein, das *Harriet Tubman Home for Indigent Aged Negroes*. Über 30 Jahre hatte sie dafür gekämpft, damit die Regierung nachträglich eine Entschädigung für die Kriegsdienste der Afroamerikaner zahlt. Es wurde ihr eine Pension zugesprochen, die sie an bedürftige schwarze Menschen weitergab.

Harriet Tubman starb am 10. März 1913 in ihrem Haus an Lungenentzündung.

1) Ihre zweite Autobiografie „Harriet Tubman - The Moses of Her People“, die sie mit Hilfe von Sarah Bradford schrieb, wurde 1886 veröffentlicht. Bereits 1869 erschien „Scenes in the life of Harriet Tubman“, mit deren Verkaufserlös sie ihre politische Arbeit finanzieren konnte.

2) Angela Davis: Rassismus und Sexismus, S. 25

3) Leider konnte ich in den mir zur Verfügung stehenden amerikanischen und deutschen Texten keinen Hinweis auf die eventuellen Einschränkungen oder Schwierigkeiten finden, die ihre Behinderung verursachten, während sie sich in gefährlichen Situationen befand. Oder auch wie ihre Umgebung darauf reagierte, wenn sie ohne Vorankündigung einschlieft.

Quellen:

Angela Davis: Rassismus und Sexismus. Schwarze Frauen und Klassenkampf in den USA, Berlin 1982, S. 25ff

Susanne Gretter/ Luise F. Pusch (Hg.): Berühmte Frauen. 300 Porträts, Frankfurt am Main 1999, S. 288

www.graceproducts.com/tubman/life.html: „In Search of the Heroes“: The Quest for Freedom – Harriet Tubman

Christa Markon: „Fight, and if you can't fight, kick!“

Durchbrochene Rollenbilder von und durch Sklavinnen. In: Frauensolidarität. Schwerpunkt Sklaverei. Heft 3/2004, S. 11

Künstlerin des Lebens

Gesine Meerwein ist tot

Die Freiburger Filmemacherin Gesine Meerwein ist Mitte Mai im Alter von 45 Jahren gestorben.



Vielen ist sie durch den Dokumentarfilm „Lebenskünstlerinnen“ bekannt. Darin portraitiert sie zusammen mit ihrer Co-Regisseurin Katharina Gruber sieben Frauen und deren ganz persönlichen Umgang mit Krebs. Gesine Meerwein zeigt sich in ihrer Doppelrolle als Regisseurin und Protagonistin auch selbst vor der Kamera. Der Film sorgte nicht nur in Freiburg für ausverkaufte Kinosäle, sondern die Regisseurinnen tourten mit ihm zu verschiedenen Festivals in Deutschland, Europa und USA. Die starke Resonanz auf den Film zeigt, dass er mit seiner offenen Annäherung an ein angstbesetztes Thema auf wohlthuende Art ein Tabu brach.

Viele kannten Gesine Meerwein auch durch ihre Arbeit in der Frauen- und Antirassismusbewegung. Sie hat verschiedene Frauenprojekte mit aufgebaut, so die Villa Courage in Freiburg, ein internationales Frauenflüchtlingshaus oder AGISRA in Frankfurt, eine Beratungsstelle gegen Rassismus und Frauenhandel.

Als sich ihr Gesundheitszustand verschlechterte, blieb Gesine Meerwein dem Dokumentarfilm und dem offenen Umgang mit Krankheit, Sterben und Tod treu. Sie wird eine der Protagonistinnen des neuen Dokumentarfilms von Katharina Gruber, der zeigen wird, wie Frauen angesichts ihres bevorstehenden Todes mit dem Sterbe- und Abschiedsprozess aktiv und bewusst umgehen.

Bleiben wird vielen, die Gesine Meerwein kannten oder über ihren Film kennenlernten, die Erinnerung an eine unerschrockene Frau, deren entspannte Lebenslust sie zu einer echten Lebenskünstlerin machte.

Ute Geuder



ADG vorerst auf Eis

Der umfassende Gesetzentwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG) wird voraussichtlich in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Der Grund dafür liegt in der Entscheidung des mehrheitlich CDU-besetzten Bundesrats, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Normalerweise verzögert sich dadurch nur die Verabschiedung eines nicht zustimmungspflichtigen Gesetzes. Aber aufgrund der anvisierten Neuwahlen bleibt im Bundestag keine Zeit mehr, das Gesetz zu verabschieden.

Egal wie die voraussichtliche Bundestagswahl im Herbst ausgeht: Die Bundesregierung muss ein ADG schaffen. Die europäischen Richtlinien hätten bereits bis Juli 2003 umgesetzt werden müssen (s. WeiberZEIT Nr. 6 Januar 2005). Die Frage ist nur, wie umfassend das Gesetz wird und ob auch Menschen mit Behinderung, Lesben und Schwule oder alte Menschen umfassend vor Diskriminierungen geschützt werden. Fortsetzung folgt...

Für behinderte Frauen stark gemacht

Auf der letzten Hauptkonferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) im Juni 2005 wurde die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung thematisiert. Dabei formulierte die GFMK Bitten an die Bundesregierung: So soll nach Wünschen der GFMK im Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung berücksichtigt werden, insbesondere auch von Frauen, die im Heim leben. Und die Bundesregierung solle sich für die Aufnahme von Ausführungen über die Lebenssituation von Frauen mit Behinderung in der geplanten UN-Konvention für behinderte Menschen stark machen. Darüber hinaus bittet die GFMK die Innenministerkonferenz, die Polizeiliche Kriminalstatistik um das Merkmal Behinderung getrennt nach Geschlechtern aufzunehmen.

Fehlerteufelin

In der letzten Ausgabe der WeiberZEIT (Nr. 07, April 2005) haben wir in der Reihe „berühmte behinderte Frauen“ Perla Ovici als eine Überlebende des KZ Auschwitz-Birkenau vorgestellt. Leider haben wir vergessen, den Namen der Autorin des Beitrags zu nennen: Anneliese Mayer. Sorry Anneliese!!



Treffen Ad Hoc Komitee zur UN Konvention für behinderte Menschen mit deutscher Beteiligung

Wenn vom 1. - 12. August zum sechsten Mal das Ad Hoc-Komitee zur Erarbeitung der UN Konvention für behinderte Menschen in New York tagt, werden einige Expertinnen mit Behinderung dabei sein. Sie werden die Sichtweise der Behindertenorganisationen zum bisherigen Entwurf der UN-Konvention einbringen. Aus Sicht behinderter Frauen ist besonders anzumerken, dass die Konvention hinsichtlich der Frauenbelange überarbeitet werden muss (s. WeiberZEIT Nr. 5, November 2004 und www.un-behindertefrauen.org)



2005 – Das Jahr der Frauen-Tagungen



Im Rahmen von „Peking +10“, also 10 Jahre nach der weltweit ersten UN Frauentagung in Peking, finden in diesem Jahr eine Reihe von Veranstaltungen statt. Auf dem Prüfstand stehen die Vereinbarungen zur weltweiten Gleichberechtigung dieser wegweisenden Konferenz.

Einen Überblick über die Veranstaltungen gibt es auf der Webseite <http://www.peking-plus-zehn.de/peking/Aktuelles/veranstaltungen.html>

Beratungstelefon zum Persönlichen Budget

Kompetente Beratung zum Persönlichen Budget durch behinderte Beraterinnen und Berater bietet seit Anfang Juni die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V.. Interessierte können aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif anrufen und ihre Fragen stellen. Dabei kann es sowohl um persönliche Anfragen als auch um grundsätzliche Informationen gehen.

Die Telefonnummer 0180/22 16 621 ist rund um die Uhr erreichbar.

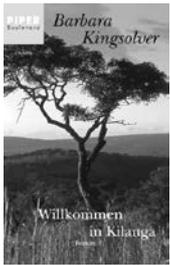
Weibernetz-Broschüren erfreuen sich großer Beliebtheit

Die Nachfrage der beiden Weibernetz-Broschüren „SGB XII, Hartz IV, Gesundheitsversorgung - aus Sicht von Frauen mit Behinderung“ sowie „Was sind frauenspezifische Belange im SGB IX?“ war so groß, dass die erste Auflage innerhalb weniger Wochen vergriffen war. Das freut uns natürlich sehr! Wir nehmen weiter Vorbestellungen entgegen und werden diese bearbeiten, sobald wir Gelder für den Nachdruck bewilligt bekommen haben.



Aus redaktionellen Gründen erscheint die nächste WeiberZEIT erst im November!

Buchtipps



Barbara Kingsolver Willkommen in Kilanga

Roman, 592 Seiten
München 2002
Piper Taschenbuch

„Willkommen in Kilanga“ ist in erster Linie ein politischer Roman. Dargestellt durch die weiblichen Mitglieder der Familie Price, erhalten wir einen facettenreichen und vielschichtigen Einblick in die Geschichte eines zentralafrikanischen Landes und den Einfluss der USA auf dasselbe. Die Erzählung beginnt damit, dass der Baptisten-Prediger Nathan Price gemeinsam mit seiner Frau und den vier Töchtern 1959 von Georgia, USA nach Belgisch-Kongo auswandert, um die Menschen in Kilanga zum christlichen Glauben zu bekehren.

Welche Folgen das Aufeinanderprallen zweier grundverschiedener Kulturen hat, schildern die Mutter und die Mädchen aus ihren unterschiedlichen Perspektiven. Die Bandbreite reicht von der Ältesten, Rachel, die den Verlust des modernen amerikanischen „Way of Life“ nicht überwinden kann und voller Herablassung gegenüber der afrikanischen Kultur ist – bis zu dem Nesthäkchen Ruth May, die sich sehr schnell in die neue Gesellschaftsstruktur einfügt. Dazwischen stehen die Zwillingsschwestern Leah und Adah.

Adah, ein nach innen gekehrtes Mädchen, das nicht spricht, ist die Außenseiterin der Familie. Durch ihre Behinderung - einer Halbseitenlähmung - kann sie mit ihrer schnellen Schwester Leah nicht mithalten. Adah beobachtet und analysiert die Geschehnisse auf ihre eigene Art. Sie beschreibt, wie anders die kongolesische Gesellschaft mit Behinderung umgeht und wie verschieden die Wertvorstellungen sind: Menschen, die im Laufe ihres Lebens eine Behinderung erworben haben, werden nicht ausgegrenzt und erfüllen weiter ihre Aufgabe in der Gemeinschaft. Sie macht selbst bei einer hereinbrechenden Katastrophe die Erfahrung, dass ihre Familie sie im Stich lässt und sie von der schwarzen Bevölkerung gerettet wird.

Die Familie Price verbringt fast zwei Jahre in Kilanga, während der Kongo eine kurze Zeit der Unabhängigkeit erlebt. Ihre Wege trennen sich, aber Afrika hat tiefe Spuren in ihren weiteren Leben hinterlassen. Für Adah hat dies zur Folge, dass sie mit ihrer Mutter nach Amerika zurückkehrt und Medizin studiert, um sich später der Erforschung von Krankheitserregern zu widmen, die vorwiegend in Afrika auftreten.

Etwas merkwürdig erscheint, dass Adah während ihres Studiums auf Veranlassung eines Neurologen ihre Hemiplegie verliert. Da Barbara Kingsolver ihren Roman jedoch in einer sehr bildhaften Sprache geschrieben hat und sehr viele Metaphern gebraucht, ist auch der Verlust der Behinderung dementsprechend zu interpretieren. Diesen Verlust bedauert Adah sehr oft: „Im Kongo war ich zur einen Hälfte *benduka*, die krumme Geherin, und zur anderen Hälfte *bënduka*, der flinke Vogel, der an den Ufern auf und nieder flitzt mit einer verrückten Anmutlosigkeit, die dir den Atem raubt. Wir beide hatten unsere guten Seiten. Hier gibt es keinen guten Namen für meine Begabung, und so starb sie ohne ein anständiges Begräbnisritual.“

Anneliese Meyer



Tagungsdokumentation des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW: Berufliche Lebenssituation behinderter und chronisch kranker Frauen

„Im Blickpunkt: Frauen mit Behinderung auf dem Weg in Ausbildung und Beruf“ – die neue Veröffentlichung des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW setzt sich detailliert mit der beruflichen Lebenssituation behinderter Frauen und Mädchen auseinander.

Die Broschüre gibt Auskunft über die Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen zur beruflichen Teilhabe Behinderter, erklärt die Anforderungen des Arbeitsmarktes an betroffene Frauen und Mädchen und beleuchtet ihre Wünsche und Bedürfnisse. Beispiele guter Praxis geben Maßnahmeträgern und politisch Verantwortlichen geschlechter- und behindertengerechte Wege zur beruflichen Gleichberechtigung, Mitgestaltung und Teilhabe an die Hand.

Der Band ist kostenlos erhältlich über das NetzwerkBüro,
Tel. 0251/51 91 38, Fax: 0251/51 90 51
e-mail: frauen@lag-selbsthilfe-nrw.de

bis Oktober 2005

**19.-22. August**

Wochenende im Haus Rheinsberg - Hotel am See
Stressbewältigung, Gesundheitsprävention und Entspannung für Frauen mit Behinderungen.

Ort: Rheinsberg

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,
Tel./Fax: 030/617 09 167,
e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de

26. – 28. August

Wie geht es weiter? Leben mit Krankheit, ihren Grenzen und Herausforderungen

Ort: Wriezen

Infos: Frauenbildungsstätte Franzenhof,
Tel.: 033456/71 522, Fax: 033456/70 051,
e-Mail: info@franzenhof.de

10. – 11. September

Wen-Do Grundkurs für Frauen mit Behinderung

Ort: Hamburg

Infos: Autonom Leben
Tel.: 040/432 90 14-8, Fax: 040/432 90 14-7,
e-mail: info@autonomleben.de

16. – 18. September**Geht nicht – gibt's doch!**

Folgen der tagesformabhängigen oder voranschreitenden Beeinträchtigungen bei behinderten und chronisch kranken Eltern

Ort: Uder (Nähe Göttingen)

Infos: Bundesverband behinderter Eltern (bbe e.V.),
Tel.: 0511/69 63 256, e-mail: bbe.indokus@gmx.de

24. September**Reif für die Vielfalt?!**

Den „Visionen für ein diskriminierungsfreies Schleswig-Holstein“ näher kommen. U.a. mit einem Workshop speziell zum Thema behinderte Lesben.

Ort: Kiel

Infos: Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara, Tel.: 0431/55 793 44, Fax: 0431/55 799 83,
e-mail: psychosozial@donnaklara.de

29. September**AG „Berufliche Rehabilitation von Frauen mit Behinderung“**

Bundesweit arbeitende interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe. Mutliplikatorinnen mit Behinderung sind besonders eingeladen. Die Fahrtkosten werden erstattet.

Ort: Kassel

Infos: Ludger Peschkes, Berufsförderungswerk Dortmund, Tel.: 0231/71 09-234,
e-mail: geschaeftsfuehrung@bfw-dortmund.de

8. Oktober

Ich trau' mich -

Selbstsicherheitstraining für Frauen mit Behinderung

Ort: Kassel

Infos: Hessisches Netzwerk behinderter Frauen,
Tel.: 0561/7 28 85 22, Fax: 0561/7 28 85-29
e-Mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de,
www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html

8. – 10. Oktober**Wie wird die Seele heil?**

Therapiekongress für Frauen, u.a. mit dem Thema „Gesundheit und Behinderung – zwei unvereinbare Gegensätze?“

Ort: Schweinfurt

Infos: Widwasser Würzburg e.V., Tel.: 0931/30 42 197,
e-mail: info@therapiekongress-fuer-frauen.de

14. – 15. Oktober**Selbstbewusstsein von Mädchen und Frauen mit Behinderung (§ 44 SGB IX): Erfahrungen – Erkenntnisse – Visionen**

Informationen über die Übungen nach dem SGB IX und Diskussion über die bisherigen Ergebnisse des Forschungsprojekts SELBST zur Entwicklung eines Curriculums dieser Übungen.

Ort: Düsseldorf (im Rahmen der Reha-Care-Messe)

Infos: Tagungsteam Teppler & Eickler,
Tel.: 02165/87 15 71, www.tagungsteam.com

20. -22. Oktober**Behinderte Frauen aktiv. Soziale Zukunft gestalten!**

Jahrestagung des Weibernetz e.V. Politische Interessenvertretung von behinderten Frauen, (s. S. 8)

Ort: Potsdam

Infos: Weibernetz e.V.,
Tel.: 0561/7 28 85-85, Fax: -0561/7 28 85-53,
e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

28. – 30. Oktober**Gesund-kraftvoll: Selbstbewusst mit Behinderung!**

Wir gehen in diesem Workshop der Fragen nach, wie wir auf gesunde Art und Weise für uns sorgen und unsere Belange möglichst stressfrei durchsetzen können.

Ort: Koblenz

Infos und Anmeldung: KOBRA Koblenz,
Tel.: 0261/5796151, Fax: 0261/5796152,
e-mail: zsl-koblenz@gmx.net

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1, 2, 5: Brigitte Faber

S. 8: oben: Martina Puschke, unten: Brigitte Faber

S. 9: Microsoft Office Clipart

S. 11: http://www.frauensolidaritaet.org/zeitschrift/fs_89markom.pdf

S. 12: privat

Parteilogos:

S. 3-7: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: www.gruene.de,

CDU: www.cdu.de, DIE LINKE/PDS: www.sozialisten.de,

FDP: www.fdp.de, SPD: www.spd.de

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole.

Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 7: Brigitte Faber

S. 11: http://www.frauensolidaritaet.org/zeitschrift/fs_89markom.pdf

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk People First Deutschland e.V., Tel.: 0561/72885-55, e-mail: info@people1.de, www.people1.de

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Nur-Text-Format per Mail
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____